

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005

Sozialberichterstattung in Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/496 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die regelmäßige Berichterstattung der Arbeitnehmerkammer über aktuellen Stand und Tendenzen, Ursachen und Auswirkungen von Armut im Land Bremen?

Der Senat begrüßt, dass sich unterschiedliche Akteure im Lande Bremen – darunter auch die Arbeitnehmerkammer Bremen – mit sozialen Fragen aus ihrem jeweils spezifischen Blickwinkel befassen. Er nimmt regelmäßig Kenntnis von den Berichten und setzt sich damit im Rahmen seiner eigenen Planungen auseinander. Soweit möglich unterstützen die Ressorts die Berichtlegung durch die Zurverfügungstellung amtlicher Daten und Informationen, sowie eigener Statistikzahlen.

Der vorliegende Bericht 2004 der Arbeitnehmerkammer Bremen „Armut in Bremen“ mit dem Schwerpunkt „Armut und Gesundheit“ greift im Wesentlichen bundesweite und auf Bremen bezogene Erhebungen auf und bewertet die entsprechenden lokalen Aktivitäten mit Bezug auf Berichte der Gesundheitsämter sowie Antworten auf Anfragen aus der Bremischen Bürgerschaft („Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Entwicklung, Bewertung und Prävention“, Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Februar 2001 – Drs. 15/765 sowie Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Januar 2004 zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen“ – Drs. 16/214). Der Senat begrüßt diese thematische Schwerpunktsetzung.

2. Hält der Senat es mittlerweile nicht auch für nötig, selbst regelmäßig einen Sozialbericht für das Land Bremen vorzulegen?

Sozialplanung ist Grundvoraussetzung für eine gezielte Einschätzung und Einflussnahme auf verschiedene Entwicklungen in den Bereichen, die Fragen des Sozialwesens berühren. Sie muss sich auf die unterschiedlichen Bereiche der sozialen Sicherung mit dem vielfältigen Spektrum der Leistungsgewährungen und Hilfestellungen in materiellen wie sonstigen Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen beziehen und auch die Bereiche Gesundheit, Arbeit, Jugend und Bildung einbeziehen.

Sozialberichterstattung kann sowohl in wiederkehrenden umfangreichen Berichten erfolgen als auch in kleineren Berichtseinheiten, die einzelne Bereiche oder Themen aufgreifen. Bremen hat sich mittlerweile für letztere Form der Berichterstattung entschieden.

Der Senat befürwortet daher für Bremen das Konzept einer „themenorientierten Sozialberichterstattung“ (siehe Drs. 15/619 vom 7. Februar 2001 zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung).

Die Sozialberichterstattung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales findet dem entsprechend zu einzelnen Themenkreisen in unterschiedlicher Form statt und greift dabei sowohl auf jeweils spezifische Daten als auch auf gemeinsame Datenpools zurück.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die verschiedenen einmal jährlich veröffentlichten Bundesstatistiken sowie die vom Statistischen Landesamt Bremen bereit gestellten Grunddaten wie etwa Bevölkerungszahlen. Diese Daten werden sowohl auf Landes-, Stadt- als auch auf Stadtteilebene und im regionalen Bezug auch auf Ortsteilebene genutzt und analysiert, um im Zusammenspiel mit eigenen Leistungsdaten ein Gesamtbild für die jeweiligen Einzugsbereiche zu erstellen und als Planungsgrundlage zu dienen. Planungsgrundlage heißt dabei sowohl die Ermittlung und Analyse bzgl. notwendiger stützender Angebote im sozialen Raum als auch den Verfolg von Effekten der Unterstützungen und der Leistungsgewährung. Finanzielle Ausstattung und Bedingungen geben dabei den Rahmen für alle Planungen und Ableitungen.

Ein weiterer Teil der Sozialplanung und -berichterstattung ist die Definition, Ermittlung und Veröffentlichung der Sozialindikatoren. Diese werden auf der Ebene der Ortsteile zusammengestellt und weisen verschiedene Merkmale wie Bevölkerung, Bildungsindikatoren, Arbeitslosigkeit aus. Aus den Sozialindikatoren ergibt sich der allgemeine Benachteiligungsindex für Ortsteile. Dieser bestimmt eine Rangfolge der Ortsteile nach dem Grad ihrer sozialen Lage/Benachteiligung.

Der Benachteiligungsindex bzw. die einzelnen Indikatoren fanden und finden bei Planungen und Ressourcenzuweisungen entsprechende Berücksichtigung. Als Beispiele sind zu nennen: Berechnung des Personalbedarfes für die sozialen Dienste/Sozialzentren, Lehrerrzuweisungen, Einwerben von EU-Mitteln, Orientierungsgröße bei Beiratsarbeit usw..

Die in Bremen generierten Daten gehen in bundesweite Fachvergleiche ein. Der Senat hält die Berichterstattung, die sich aus der Beteiligung Bremens und Bremerhavens an verschiedenen Vergleichsringen ergibt, für besonders bedeutsam. Hieraus ergeben sich wesentliche Erkenntnisse für Entwicklungsnotwendigkeiten in den beiden Städten bzw. im Land Bremen.

Exemplarisch genannt sei hier die Teilnahme an den Vergleichsringen zur Hilfe zum Lebensunterhalt der großen (Bremen) und mittleren (Bremerhaven) Großstädte oder auch das Benchmarking der überörtlichen Träger im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen, in deren Rahmen regelmäßig Berichte vorgelegt werden.

Viele bremische Berichte berühren soziale Themenstellungen; exemplarisch sind aus der Vielzahl dieser Berichte der verschiedenen Ressorts folgende zu nennen:

- Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Bremen in Form von Spezialaufsätzen.
- Stadtteilinfo (alle drei Jahre, Strukturdaten wie Bevölkerung, Besucher der Schulgattungen, Sozialhilfedichte, Arbeitslosigkeit etc. als Basisinfomaterial für Planungen auf Stadtteil/Ortsteilebene, Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales).
- Wohnen in Nachbarschaft (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln. (Programmziel ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Stadtgebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Zwischenbericht über Projekte und Programmziele in zehn Quartieren Bremens [dabei auch Darstellung der dort gegebenen sozialen Situation], Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales).
- Die Stadt Bremen beteiligt sich auf Initiative der Bertelsmann-Stiftung an einem Benchmarking zur kommunalen Beschäftigungsförderung mit elf deutschen Landkreisen und Städten. Dabei werden Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III und dem BSHG auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit hin interkommunal verglichen. Der Projektbericht des Modelljahres 2001 wurde im Juli 2003 von der Bertelsmann-

Stiftung veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Bertelsmann-Stiftung eingestellt.

- Periodische Berichte zur Erziehungsberatung, die auch sozialstrukturelle Elemente wie u. a. Alter, Geschlecht, Nationalität der Kinder, Lebenssituation der Kinder, Arbeitssituation der Eltern, Sozioökonomische Belastungsfaktoren usw. enthalten (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales).
- Laufende Berichte zur Entwicklung der Erziehungshilfe in Deputation und Jugendhilfeausschuss.
- Controllingbericht zur Jugendgerichtshilfe (2003) mit sozialstrukturellen Elementen: Falldaten werden mit Bevölkerungsdaten in Verbindung gebracht, Alterstrukturen ausgewiesen und sozialräumliche Bezüge hergestellt (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales).
- Berichte zur Lage alter Menschen (Arbeit der Dienstleistungszentren, der stationären Altenhilfe, Überlegungen zu einem Hilfesystem für älter werdende geistig behinderte Menschen).
- Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (§ 9 ÖGDG) legt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mindestens alle vier Jahre einen Landesgesundheitsbericht vor, der aus der Darstellung und Kommentierung ausgewählter Daten für relevante gesundheitliche Problemstellungen in den Stadtgemeinden besteht. Im Zuge dieser Berichtspflicht wurden bislang veröffentlicht:
 - Im Jahr 1998 wurde der erste Landesgesundheitsbericht vorgelegt, der neben einer sozialräumlichen Analyse der Todesursachenstatistik den Schwerpunkt Kindergesundheit umfangreich dargestellt, bewertet und Maßnahmen für Verbesserungen vorgeschlagen hat.
 - Im Jahr 2001 wurde der erste Frauengesundheitsbericht für Bremen vorgelegt, der aus der Perspektive der Patientinnen, pflegender Angehöriger und der Frauen als Professionelle im Gesundheitswesen unterschiedliche Aspekte von Gesundheit und Krankheit anhand vorliegender Daten dargestellt und bewertet hat.
- Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategien und Unterstützungsbedarfe (Befragungsergebnisse Bremer Schulleitungen differenziert nach Sozialstruktur der Standorte, Frank Meng, Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen 2004 im Auftrag des Bremer Senats, Senator für Bildung und Wissenschaft).
- „Internationale-Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)“ (Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. W. Bos u. a. 2004, Senator für Bildung und Wissenschaft) und „Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs.“ (Pisa-Konsortium (Hrsg.), Senator für Bildung und Wissenschaft).

Schulleistungsstudien wie Iglu und Pisa haben gezeigt, dass in Deutschland die Heterogenität in individuellen Merkmalen wie Geschlecht, sozialer Status der Familie oder familiärem Migrationshintergrund sehr eng mit Schulleistungen oder Bildungschancen verbunden ist.

- Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler (vertiefende Analysen der Pisa-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen. G. Schümer u. a., 2004, Senator für Bildung und Wissenschaft).
- Stadtteilkonzepte (ressortübergreifende Orientierungsmaßnahmen u. a. mit Bevölkerungs-, Sozial- und wohnungswirtschaftlichen Daten zu ausgewählten Stadtteilen. Darstellung des Bestandes der sozialen Infrastruktur und Maßnahmevorschläge für die künftige Entwicklung. Verschiedene Veröffentlichungen. Senator für Bau, Umwelt und Verkehr).
- Stadterneuerung/Stadtumbau/Städtebauliche Sanierung (Aktivierungsschwerpunkt des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr zur sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Revitalisierung von urbanen Quartieren, verschiedene Veröffentlichungen).

- Stadtentwicklungskonzept (1999, konzeptionelle Rahmenplanung für Bremen, u. a. mit dem Zusammenhang von Stadtentwicklung, Sozialer Planung, Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr).

Weiterhin sieht das Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetz die Abgabe eines Berichtes zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Lande Bremen vor, der zum Ende der Legislaturperiode vorgelegt werden wird.

3. Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus den vorliegenden Berichten der Arbeitnehmerkammer zur Armut in Bremen, und dabei insbesondere aus den aufgezeigten Zusammenhängen zwischen Armut und Gesundheit sowie zwischen Kinderarmut und Bildungschancen und aus dem Problem der steigenden Anzahl von Menschen, die trotz Vollzeitberufstätigkeit nicht ihren Lebensunterhalt sichern können, der so genannten *working poor*?

Die Ableitungen des vorliegenden Berichtes der Arbeitnehmerkammer basieren zwar im Wesentlichen auf bremischem Datenmaterial und einer Analyse desselben, benennen aber weitestgehend Maßnahmen und Grundvoraussetzungen, die wenig auf Bremen bezogen und im kommunalen Zusammenhang kaum lösbar bzw. umsetzbar sind. Angesprochen werden u. a. Rahmenbedingungen wie etwa die Steuerpolitik des Bundes oder auch die oft benannten Arbeitskosten als Bedingung für Einstellungen. Gerade das Thema der „*working poor*“ bedingt eine bundesweite Erörterung und ist kommunal allein nicht zu bewegen.

Die Vermittlung von Werten wie Solidarität und Gerechtigkeit ist wünschenswert und im jeweiligen Kontext – z. B. schulischer Erziehung – soweit möglich umzusetzen. Dabei tragen Kommunen, Länder und Bund im gesamtgesellschaftlichen Kontext eine besondere Verantwortung, jedoch nicht allein.

Dies bedenkend, nimmt der Senat die Ergebnisse und Vorschläge zur Kenntnis und berücksichtigt diese in den jeweils betroffenen Zusammenhängen – z. B. in den entsprechenden Beratungen auf Bundesebene oder im Zusammenhang mit der Schaffung von Standorten für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie als Grundvoraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Senat vertritt die Auffassung, dass die beste Hilfestellung für arbeitslose Bremer und Bremerinnen die Schaffung von Arbeitsplätzen und nicht die dauerhafte Versorgung durch staatliche Leistung ist.

Armut wird – wie im Bericht dargestellt – am Durchschnittseinkommen gemessen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass dieses regional sehr unterschiedlich sein kann. In Städten mit einem höheren Durchschnittseinkommen ist deshalb die Armutsgrenze nach oben verschoben. Ein Vergleich mit Durchschnittseinkommen anderer europäischer Länder und deren Rahmenbedingungen (Lohnniveau, Preisindex) macht dies deutlich.

Bei der Ermittlung der nach den der Existenzsicherung dienenden Sozialleistungsgesetze zu deckenden Bedarfe orientieren sich der Bund und die Länder jedoch nicht am Durchschnittseinkommen, sondern am Verbraucherverhalten unterer Einkommensgrenzen. Der Senat vertritt die Auffassung, dass dies vor dem Hintergrund, dass staatliche Transferleistungen steuerfinanziert geleistet werden, ein vertretbarer Weg ist. Zu den „reinen“ Transferleistungen kommen andere stützende, begleitende Maßnahmen, wie z. B. Beitragsbefreiungen oder reduzierte Beitragssätze etwa im KTH-Bereich, Lehr- und Lernmittelfreiheit, Finanzierung stützender Maßnahmen (z. B. Beratungen), Freizeitangebote und dergleichen mehr.

Neben den finanziellen Transferleistungen betrachtet der Senat – in Übereinstimmung mit Forderungen des Berichts der Arbeitnehmerkammer – vor allem weitere Stützungsmerkmale als wichtig. Zu nennen ist hier vorrangig die Unterstützung bei der (Wieder-) Eingliederung in das Berufsleben als Hilfe zur Selbsthilfe, die insbesondere für Menschen, die länger aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen sind, in den Programmen und Umstrukturierungen der letzten Jahre und seit dem 1. Januar 2005 in der Gründung der BagIS in Bremen und mit der Gründung der Arge Job Center in Bremerhaven ihren Ausdruck finden. Neben den staatlichen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für ein Leben in Würde bleibt dies vorrangiges Ziel.

Auch der Senator für Bildung nimmt die Berichte der Arbeitnehmerkammer zur Kenntnis und bezieht die Ergebnisse in seine Auswertungen ein.

Internationale Schulleistungsvergleiche wie Pisa und Iglu haben gezeigt, dass es eine große Abhängigkeit zwischen Lernleistungen und dem sozialen und kulturellen Kontext der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern gibt. Der Armutsbericht bestätigt, dass Bremen mit einem im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr ungünstigen Lebenskontext von Kindern und Jugendlichen umzugehen hat.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht aufgrund ihrer Herkunft geringere Bildungs- und Berufschancen haben. Daraus folgt, dass Schule Chancengleichheit anstreben muss, indem sie

- ungünstige Sozialisationsbedingungen versucht auszugleichen und jedem Schüler und jeder Schülerin zur Entfaltung seines Begabungspotentials verhilft;
- das Annehmen der Verschiedenheit mit dem Ziel der Gleichberechtigung durch die Umsetzung einer Pädagogik der Vielfalt in der Gemeinsamkeit verbindet.

Der Senat hat als Reaktion auf die Ergebnisse aus den Schulleistungsvergleichen u. a. die folgenden Maßnahmen im Rahmen der von der KMK vorgeschlagenen Handlungsfelder ergriffen, um insbesondere der „sozialen Kopplung“ (zwischen Lebenskontext und Schulleistungen) entgegen zu wirken:

- Veränderung der Schulstruktur zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Förderung der sozialen Integration.
- Die Entwicklung eines Bildungskonzeptes für den Elementarbereich, dazu gehört auch die Sprachstandsüberprüfung und verpflichtende Fördermaßnahmen vor dem Schulbeginn.
- Die Stärkung der Grundschule, insbesondere Deutschkurse für Kinder mit Migrationshintergrund, Leseintensivkurse und Fördermaßnahmen zur Lese-Rechtschreibschwäche.
- In der Lehrerbildung die Verbesserung der Methodik und Diagnosefähigkeit und des Umgangs mit Heterogenität.
- Gezielte Fördermaßnahmen auf der Basis erfolgsbasierter Kontrakte mit Schulen zur Senkung der Quoten der Schulverweider, Klassenwiederholer, Bildungsabbrecher und der Abstufungen in andere Bildungsgänge.
- Ausbau des Ganztagsangebotes.

Wirksame Förderung sozial benachteiligter junger Menschen muss an den Potentialen, Fähigkeiten und Ressourcen der Betroffenen in ihrer Lebenswelt ansetzen und darf keine stigmatisierenden Auswirkungen haben. Die Lern- und Verhaltensschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler sind immer im Kontext ihrer Lebenswelt zu sehen.

Da der vorliegende Bericht „Armut in Bremen 2004“ der Arbeitnehmerkammer seine Schwerpunktsetzung auf „Armut und Gesundheit“ legt, möchte der Senat auf diesen Themenbereich besonders eingehen. Die im Folgenden dargestellten Gesundheitsziele und Settingansätze entsprechen Kernforderungen des Berichts:

Mit den Gesundheitsreformen von 2000 und 2004 verfügen die Krankenkassen über einen erweiterten Handlungsrahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung. Im Sinne des Fünften Sozialgesetzbuches soll hierbei ein Beitrag insbesondere zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen vor allem bei sozial schwachen und benachteiligten Gruppen („Arme“) in der Bevölkerung geleistet werden. Trotz intensiver Bemühungen haben die Spitzenverbände der Krankenkassen im Jahr 2002 selbst eingeräumt, dass zwischenzeitlich nur ein Bruchteil der unmittelbar von Armut betroffenen Menschen die Angebote der Kassen zur Prävention und Gesundheitsförderung wahrgenommen haben. Diese Angaben beziehen auch das Land Bremen mit ein und stellen eine der wesentlichen Herausforderungen im Gesundheitswesen dar.

Noch in 2005 wird ein Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention mit Verabschiedung eines Bundespräventionsgesetzes (BPrävG) erwartet. Gebündelte Anstrengungen im Sinne einer gemeinschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in Kooperation der öffentlichen Hand mit den Kassen sowie den übrigen Sozialversicherungsträgern und mit den im Gesundheitswesen für Prävention und Gesundheitsförderung zuständigen Stellen werden hierbei vorrangig im Bereich von Lebenswelten („Settingansatz“) angesiedelt sein. Hierbei ergibt sich auch über die gesetzlich geforderte Ausgestaltung von Gesundheitszielen die konkrete Gelegenheit, sozial benachteiligte Menschen zu erreichen.

Rauchen gehört zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken. Insbesondere Krebs, Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen stehen in einem engen Zusammenhang mit aktivem Rauchen und Passivrauchen. Tabak gehört zu den gefährlichen gesundheitsgefährdenden und abhängigkeiterzeugenden Genussmitteln mit einer großen gesellschaftlichen Akzeptanz und alltäglichen Präsenz. Der riskante, schädliche und abhängige Konsum von Tabak kann zu erheblichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgeproblemen führen. Obwohl der Nikotinkonsum in allen gesellschaftlichen Schichten vertreten ist, geht der Senat aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse davon aus, dass hiervon auch in Bremen vorrangig die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen betroffen sind.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat aufgrund der vorliegenden Berichte der Arbeitnehmerkammer ergriffen, um den dargestellten Tendenzen und Entwicklungen entgegenzuwirken?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant er zu ergreifen, warum und mit welchem Ziel?

Bereits in der Antwort auf Frage 3 werden Hinweise auf Aktivitäten des Senats gegeben, die auch im Sinne der Berichte der Arbeitnehmerkammer liegen. Ergänzend dazu werden die Fragen 4 und 5 zusammengefasst beantwortet.

Auch unabhängig von den Berichten der Arbeitnehmerkammer hat der Senat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen oder gestützt, die sich darauf richten, einkommensschwache Personen bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens zu stützen. Vor allem zu nennen ist hier die Einführung der Sozialzentren mit sehr komplexen Beratungs- und Stützungsangeboten und einem Fallmanagement, das versucht, individuell den geeigneten Weg aus dem dauerhaften Leistungsbezug zu finden.

Des Weiteren zu nennen sind die verschiedenen Angebote an Beschäftigungsmaßnahmen, exemplarisch nachzulesen z. B. in den Berichten der Werkstatt Bremen.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP), das neben der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung über ein differenziertes Beratungs- und Vermittlungsangebot auch das Ziel der sozialen Stabilisierung besonders benachteiligter Zielgruppen verfolgt, kann auf den Internetseiten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Bremer Arbeit GmbH und Bremerhavener Arbeit GmbH eingesehen werden.

Vor dem Hintergrund entsprechender Analysen hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales spezielle Programme für Kinder und Jugendliche (Erziehungshilfe, Jugendhilfe), für ältere Menschen (Dienstleistungszentren, Beratungsstellen, Beratungsangebote) für behinderte Menschen und für Zuwanderer (Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen) entwickelt.

Nicht zuletzt um den Bremer Bürgern und Bürgerinnen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, einen qualifizierten Weg aus dem Leistungsbezug aufzuweisen, hat der Senat die Umsetzung von Hartz IV auf Bundesebene mit begleitet. Die Verortung dem Grunde nach erwerbsfähiger bisheriger HLU-Leistungsbezieher und bisheriger Arbeitslosenhilfebezieher in einheitlicher Verantwortung (in der Stadt Bremen in der BAGIS) ist ein wichtiger Schritt, Menschen eine dauerhafte Perspektive außerhalb des ausschließlichen Transferleistungsbezuges aufzuweisen.

Auch der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales widmet einen Schwerpunkt seiner Arbeit der gesundheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Ausarbeitung des Bundespräventionsgesetzes hat er sich aktiv eingebracht und arbeitet derzeit intensiv an einer Strategie zur Vorbereitung einer Umsetzung in Bremen. Insbesondere die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Bewegungsmangel wird dabei eine zentrale Rolle spielen, eine Problematik, die vorrangig ärmere Familien in der Bevölkerung betrifft.

Derzeit verhandelt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit den Krankenkassen eine Rahmenempfehlung zur Entwöhnung von Raucherinnen und Rauchern. Ab 2007 ist ein verbindliches Rauchverbot u. a. in allen Schulen des Landes Bremen vorgesehen.

Die Rahmenempfehlung versteht sich als ein Meilenstein innerhalb landesweiter Kampagnen an Schulen wie „Be smart, don't start“ sowie von Aktionen und Angeboten, die im Rahmen eines Bremer Netzwerkes „Nichtrauchen“ zur Raucherentwöhnung und zur Förderung des Nichtrauchens durchgeführt werden. Dazu sollen wohnortnahe und niedrigschwellige Beratungsangebote integriert werden, die auch die sozialen Randgruppen mit einschließen.

Die Teilnahme an der Raucherentwöhnung sowie an weiterführenden Präventionsmaßnahmen soll dazu dienen, den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern mit dem konkreten Ziel des Abbaus und der Vermeidung gesundheitlicher Schäden durch den Konsum von Nikotin. Die Betroffenen sollen durch die Teilnahme an der Raucherentwöhnung einen kritischen und bewussten Umgang mit Nikotin erlernen. Daneben soll ihre persönliche Kompetenz im gesundheitsbewussten Umgang gestärkt und eine Lebensgestaltung ohne Nikotin gefördert werden.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales führt in regelmäßigen Abständen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz mit Partnerorganisationen wie z. B. dem Landesinstitut für Schule (LIS), der Verbraucherzentrale des Landes Bremen und dem Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS)/Zentrum für Public Health der Universität Bremen durch.

Das 3. Bremer Forum am 3. November 2003 beschäftigte sich unter dem Titel „Pizza, Pommes und Probleme – Ernährungsarmut heute“ insbesondere mit dem Thema Gesundes Haushalten unter sozial schwierigen Bedingungen.

Zuletzt widmete sich das 4. Bremer Forum am 15. November 2004 der Problematik „Ernährungs- und Verbraucherbildung. Ein Thema für unsere Schulen?“. Bei diesen Themen standen insbesondere die Belange von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund ebenso wie die Zielgruppe der sozial Benachteiligten.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird diese Veranstaltungsreihe fortsetzen und ist darüber hinaus grundsätzlich bereit, mit fachlichem Know-how die Ausrichtung von weiteren Vorhaben z. B. zur Ernährung von Kindern und Jugendlichen tatkräftig zu unterstützen, die das Ziel verfolgen, den Kindern und Jugendlichen die verloren gegangenen Kenntnisse über eine gesunde Ernährung zu vermitteln.

Die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte haben sich darauf verständigt, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen („Gelbes Heft“), die nahezu lückenlos in Anspruch genommen werden, verstärktes Augenmerk auf Übergewicht und Bewegungsmangel zu richten, um bei Auffälligkeiten entsprechende Angebote zu unterbreiten. Hierbei sollen vorrangig Kinder und Eltern sozial schwacher Bevölkerungsgruppen angesprochen werden.

Der Senat stellt ferner fest: Die Selbsthilfe bei Erkrankungen stellt vor allem bei sozial benachteiligten Menschen einen besonders wichtigen Faktor bei der Bewältigung nicht nur der gesundheitlichen Probleme dar. Entwicklung, Ausbau und Förderung von Selbsthilfe – gemeinsam finanziert von öffentlicher Hand und Krankenkassen – haben in Bremen eine langjährige Tradition. Nach den Vorgaben des erwarteten PräVG wird im Schulterschluss mit den Krankenkassen eine Intensivierung der gemeinsamen Selbsthilfeförderung angestrebt, von der die Gruppe der sozial benachteiligten Menschen profitieren wird.